

## 4.7.2. Völker abtöten

Wenn ein Volk unheilbar erkrankt ist oder serbelt, muss es abgetötet werden (Unterschied zwischen Serbelvolk und kleinem Volk mit Zukunft siehe Merkblatt 4.7.). Dies ist eine wichtige Massnahme im Sinne der Bekämpfung und Vorbeugung von Seuchen/Krankheiten. Bei Verdacht auf eine meldepflichtige Krankheit ist vor dem Abtöten der Bieneninspektor beizuziehen.

Zur Abtötung sind Schwefelschnitten einzusetzen. Aus Sicherheitsgründen ist der Einsatz von Flüssigschwefel dem Bieneninspektor zu überlassen.

### Vorgehen:

#### Vorbereitung

Um Verwechslungen vorzubeugen, empfiehlt sich das vorgängige Markieren der zu vernichtenden Bienenvölker.

Für eine gute Zirkulation und Wirksamkeit der Schwefeldämpfe:

- Nicht besetzte Waben entfernen und verbleibende etwas auseinanderziehen.
- Beim Magazin eine Leerzarge aufsetzen und beim Schweizerkasten den Deckel/die Deckbrettchen entfernen.
- Den Unterboden schliessen. Das Gitter möglichst abdecken, damit sich die Bienen darin nicht verfangen.



Platzierung Schwefelofen im Magazin



Vorbereitung Schwefelschnitten (gelbe oder grüne)



Platzierung Schwefelofen im Schweizerkasten

## Abschwefeln

Unmittelbar vor dem Abschwefeln sind das Flugloch und allfällige weitere Öffnungen mit einem nassen Lappen zu verschliessen.

Bienenvölker sind ausserhalb des Bienenflugs abzuschwefeln (am Abend oder in den frühen Morgenstunden).

Platzieren Sie den Schwefelofen auf die mittleren Wabenschenkel.

Zünden Sie darin für ein starkes Volk 3 dünne grüne Schwefelschnitten an, für ein kleineres reichen 2. Von den dicken gelben Schnitten genügen 1 - 2, selbst bei starken Völkern.

Die Brandgefahr muss beachtet und dementsprechend vorsichtig vorgegangen werden. Schwefeldämpfe sind auch für Menschen äusserst giftig. Es ist die entsprechende Schutzausrüstung zu tragen: Handschuhe, Schutzmaske mit Aktivkohlefilter (mindestens eine Halbmaske mit Filtertyp E) und langärmlige Kleidung.



Vollmaske mit Aktivkohlefilter

## Abschliessende Arbeiten

Sobald sich die Schwefeldämpfe verflüchtigt haben, können die Beuten geöffnet und ausgeräumt werden. Sämtliches Wabenmaterial ist einzuschmelzen. Die abgetöteten Bienen werden am besten im Hauskehricht entsorgt.

Bei Seuchenfällen ist nach den Anweisungen des zuständigen Inspektors vorzugehen und Bienen und Wabenmaterial aus abgetöteten Völkern grundsätzlich in der Kehrlichtverbrennung zu entsorgen. Es ist sicherzustellen, dass sämtliches Material bienensicher an seinem Bestimmungsort ankommt und sofort verbrannt wird.

Die Beuten sind in jedem Fall vor dem nächsten Gebrauch zu reinigen und zu desinfizieren.